**Gegenüberstellung von Forderungen des Bäckerhandwerks und Erreichtem**

Seit Bekanntwerden von Plänen für eine Gas- und Strompreisbremse und Härtefallregelung für KMU hatten sich der Zentralverband und die Landesinnungsverbände des Bäckerhandwerks intensiv und wiederholt an die Bundes- und Landesregierungen sowie zahlreiche Politiker auf Bundes- und Landesebene gewandt und Nachbesserungen gefordert.

Die intensive Arbeit auf Ebene der Interessenvertretung wurde durch intensive Pressearbeit sowie bundesweite Protestaktionen von Bäckern am 16.11. begleitet. Nach erster Einschätzung war dieser intensive gemeinsame Einsatz in vielen Punkten erfolgreich. Vergleicht man die von Bundestag und Bundesrat Mitte Dezember 2022 beschlossenen Entlastungen mit den ersten Plänen der Bundesregierung, wurde an mehreren Stellen nachgebessert:

**1. Schließung der Winterlücke**

Der ZV hatte immer wieder gefordert, dass die Strom- und Gaspreisbremse sofort gelten solle und nicht erst ab März am Ende des Winters. Hier hat die Politik nachgebessert: Für das Gros der Betriebe gilt die Preisdeckelung ab Januar 2023 – allerdings nur rückwirkend.

**2. Bessere Bedingungen für kleine Betriebe**

Ursprünglich war von der Politik geplant, dass Handwerksbäckereien bei der Strompreisbremse - so wie Privathaushalte - einen Strompreisdeckel von 40 ct (brutto) erhalten. Die Verbände des Bäckerhandwerks hatten dies kritisiert und sich in den Wochen vor den Gesetzesbeschlüssen dafür eingesetzt, dass den Betrieben – so wie Industrieunternehmen – ein Strompreisdeckel von 13 ct/kWh (netto) gewährt wird. Mit Erfolg: Handwerksbäckereien sollen nach dem nun von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Strompreisbremsegesetz an den Netzentnahmestellen, die einen Jahresstromverbrauch von 30.000 kWh oder mehr haben, den günstigeren „Gewerbestrompreis“ von 13 ct (netto) erhalten.

**3. Grenze für günstigen Gewerbestrom heruntergesetzt**

Die Politik hatte ursprünglich die Jahresverbrauchsschwelle beim Strom, ab der einer Abnahmestelle der günstigere „Gewerbestrompreis“ von 13 ct (netto) gewährt wird, bei 100.000 kWh/Jahr vorgesehen. Durch kurzfristigen, gemeinsamen Einsatz der Verbände des Bäckerhandwerks konnte erreicht werden, dass diese Jahresverbrauchsschwelle von 100.000 kWh/Jahr auf 30.000 kWh/Jahr abgesenkt wurde, was viele Verkaufsstellen und Betriebe in den Genuss des günstigeren „Gewerbestrompreises“ von 13 ct (netto) kommen lässt.

**4. Härtefallfonds**

Wir hatten immer wieder gefordert, dass für Betriebe, die durch die gestiegenen Energiekosten besonders belastet sind, ein Härtefallfonds eingerichtet wird, aus dem sie schnell, effektiv und unbürokratisch Zuschüsse erhalten können. Ein solcher Härtefallfonds war von Vertretern der Bundesregierung in den letzten Monaten mehrfach in Aussicht gestellt worden. Am 8. Dezember 2022 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern hierzu beschlossen: Der Bund stellt den Ländern eine Milliarde Euro zur Verfügung „für eine Härtefallregelung für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), die trotz der Soforthilfe im Dezember 2022 und der Strom- und Gaspreisbremse 2023/2024 des Bundes bis zum Ende der Laufzeit der Strom- und Gaspreisbremse im April 2024 im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Strom und Gas betroffen sind“; die Einzelheiten der Härtefallhilfen werden von den Bundesländern festgelegt.

Dass der Bund – entgegen mehrfachen, anderslautenden Aussagen in den letzten Monaten – nun nicht selbst eine Härtefallregelung für KMU festgelegt hat, aus der betroffene Betriebe schnell, effektiv und unbürokratisch Zuschüsse für die zurückliegenden Monate des Jahres 2022 erhalten können, sondern „nur“ eine Milliarde Euro hierfür bereitstellt und die Festlegung der Einzelheiten den Bundesländern überlässt, ist enttäuschend. In der Konsequenz muss nun von den Bundesländern kurzfristig an den Details und der Umsetzung gearbeitet werden, damit mögliche Liquiditätsengpässe bei den Betrieben im Januar und Februar verhindert werden können. Die Landesinnungsverbände des Bäckerhandwerks setzen sich gegenüber den Landesregierungen dafür ein, dass entsprechende Länderhärtefallregelungen getroffen werden. Der Zentralverband unterstützt die Landesinnungsverbände hierbei. Leider ist zur Stunde in einigen Bundesländern aufgrund dessen nach wie vor unklar, ob solche Härtefallregelungen überhaupt beschlossen werden und ob, wann und unter welchen Voraussetzungen welche Betriebe finanzielle Unterstützung daraus erhalten.

**5. Mehr Strom- und Gasangebot**

Wir hatten die Verbreiterung des Gas- und Stromangebots gefordert, um die Ursachen der gegenwärtigen Krise anzugehen und Preise sinken zu lassen. Hierzu hat die Bundesregierung einige Maßnahmen ergriffen. Ob dies ausreicht, ist umstritten.

**6. Netzentgelte einfrieren**

Wir hatten gefordert, dass die Netzentgelte, die nach bisherigem Sachstand zum 1.1.2023 erheblich steigen sollten, nicht weiter angehoben werden. Das nun beschlossene Strompreisbremsegesetz sieht vor, dass die Netzentgelte bis auf Weiteres auf dem Niveau des Jahres 2022 stabilisiert werden. Damit wurde eine erhebliche weitere Kostenbelastung der Betriebe abgewendet.

**7. Förderprogramme für Umrüstung der Öfen**

Wir hatten gefordert, dass weitere Förderungen aufgelegt werden, um den Betrieben - insbesondere denen, die mit Gasöfen backen – in nächster Zeit notwenige Investitionen z.B. für die Umrüstung von Gasbacköfen auf andere Energieträger ermöglichen. Wir konnten erreichen, dass ein Förderprogramm hierzu beschlossen wurde.

**8. Belastungsmoratorium**

Wir hatten ein Belastungsmoratorium für KMU gefordert, das heißt auf zusätzliche Belastungen für KMU in nächster Zeit zu verzichten. Die Bunderegierung hat im Herbst 2022 ein Rundschreiben an die Verbände verschickt, in dem sie mitteilt, dass sie ein solches Belastungsmoratorium für Wirtschaft und Unternehmen vereinbart hat. Es gelte „jetzt jede unnötige zusätzliche Belastung für Unternehmen und Selbständige zu vermeiden.“

**9. Energischer, spürbarer Bürokratieabbau**

Wir hatten die kurzfristige Vornahme energischer, spürbarer Bürokratieabbaumaßnahmen gefordert. In den Gesprächen der letzten Monate wurde uns mehrfach seitens der Politik versichert, dass die Bundesregierung ein weiteres „Bürokratieentlastungsgesetz“ vorbereitet, dass die Betriebe von unnötiger Bürokratie entlasten soll.

* Wir hatten in den letzten Jahren den Abbau der kalten Progression gefordert. Darauf sind die Koalitionsfraktionen eingegangen und haben sich nun auf den vollen Inflationsausgleich bei der Einkommensteuer bis hin zum Spitzensteuersatz verständigt.
* Darüber hinaus wurden weitere von uns geforderte Entlastungsmaßnahmen beschlossen, wie der vollständige Wegfall der EEG-Umlage oder die Verlängerung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie.

Stand: 21.12.2022